

Infoblatt zum Einreichen von Unterlagen Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) Röntgen

Grundlage für die Arbeit der Ärztlichen Stellen ist die StrlSchV. Die StrlSchV und die Richtlinie Ärztliche und Zahnärztliche Stelle regeln den Anforderungsumfang der Ärztlichen Stelle Westfalen-Lippe (ÄSt. WL). Zum Beispiel werden Röntgenuntersuchungen organ- bzw. untersuchungsartbezogen inkl. Rechtfertigender Indikation, Befund und Angaben zur Bildentstehung sowie Strahlendosis angefordert. Die Überprüfung findet weiterhin auf der Basis eingesandter Unterlagen in der ÄSt.WL statt. In begründeten Einzelfällen behält sich die ÄSt.WL vor, Überprüfungen auch vor Ort durchzuführen.

Alle Formulare finden Sie zusätzlich unter www.aekwl.de/fuer-aerzte/qualitaetssicherung/aerztliche-stellen/aerztliche-stelle-roentgen

AUSSTELLEN VON ZERTIFIKATEN

Der Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in seiner Sitzung vom 05.03.2003 beschlossen, dass über das Ergebnis der Überprüfung der ÄSt.WL nach StrlSchV ein Zertifikat vergeben werden kann.

Ein Zertifikat kann ausgestellt werden, wenn

- die Prüfung nach den Anforderungsmodalitäten der ÄSt.WL erfolgte und
- bei der Überprüfung keine Mängel festgestellt wurden oder im Überprüfungszeitraum bei aufgetretenen Mängeln selbstständig, adäquat und korrekt reagiert wurde.

Ein Zertifikat kann nicht ausgestellt werden, wenn

- die Überprüfung der ÄSt.WL Mängel aufgedeckt hat oder
- es sich um ein reines Durchleuchtungsgerät (ohne Dokumentationsmöglichkeit in diagnostischer Qualität) handelt oder
- keine Patientenuntersuchungen vorgelegt wurden (z. B. Geräte, bei denen im Anforderungszeitraum keine Untersuchungen durchgeführt wurden).



SPEICHERMEDIEN/DATENTRANSFER

Die ÄSt.WL akzeptiert CDs/DVDs und USB-Sticks im DICOM 3.0 Mediaformat. Bitte achten Sie darauf, dass auch die Felder <InstitutionName> und <StudyDescription> (für das dargestellte Organ) gefüllt werden.

Prüfprotokolle können Sie als PDF-Datei an unterlagen-roentgen@aekwl.de senden.

Patientenbezogene Daten wie Rechtfertigende Indikation und Befund sollten ausschließlich in Papierform eingereicht werden.

DICOM Mail Versand:

Die ÄSt.WL kann auch online DICOM-Daten empfangen. Hierbei ist es jedoch notwendig, die Datensätze zu codieren, um einen reibungslosen Ablauf der jeweiligen Überprüfung sicherzustellen. Für die ÄSt.WL wurde die Codierung wie folgt festgelegt: „GID“ [Ihre GID] (z. B. GID 012345). — Beachten Sie, dass die Angabe der sechsstelligen Fall-Nummer entfällt.

Weitere Informationen bezüglich des DICOM Mail Versands finden Sie im Leitfaden unter: www.aekwl.de/dicom

EINREICHEN VON UNTERLAGEN

Bitte berücksichtigen Sie, dass sich der Anforderungszeitraum für die **Konstanzprüfung nach dem Datum der Einsendung** und **nicht** nach dem Datum der Anforderung richtet. Die vorgelegten Unterlagen dokumentieren die regelmäßige und korrekte Durchführung Ihrer Konstanzprüfungen. Bitte ordnen Sie den Protokollen die dazugehörigen Prüfkörperaufnahmen bzw. Sensitometerstreifen chronologisch zu, wobei die aktuellen Unterlagen oben liegen sollten. Eine Überprüfbarkeit Ihrer Unterlagen ist nur möglich, wenn jedes Protokollblatt bzw. jede Prüfkörperaufnahme mit dem Namen des Betreibers, der Bezeichnung des Röntgengerätes und des Anwendungsgerätes versehen wurde. Zusätzlich muss jede Prüfkörperaufnahme sowie jeder Sensitometerstreifen mit dem Erstellungsdatum (Tag, Monat, Jahr) sowie den von Ihnen ermittelten Messwerten versehen sein.

Um Ihnen die Zusammenstellung der Unterlagen zu erleichtern, können Sie die nachfolgende Auflistung der einzureichenden Unterlagen als „Check-Liste“ benutzen. Kreuzen Sie im ersten Durchgang die Positionen (☐) an, die für diese Anforderung relevant sind. Im zweiten Schritt kreuzen Sie alle die Positionen (☐) an, die Sie vollständig für die Einsendung an die Ärztliche Stelle Westfalen-Lippe zusammengestellt haben.

KONSTANZPRÜFUNG DER ANALOGEN FILMVERARBEITUNG		ZUTREFFEND	EINGEREICHT
Datenblätter	aller, bei der Konstanzprüfung der Filmverarbeitung, Konstanzprüfung der Direktradiographie, sowie den Röntgenbildern von Menschen eingereichten Filmtypen	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Protokolle	der letzten Abnahmeprüfung (nicht Sachverständigenprüfung) und der seither ggf. erstellten Teilabnahmeprüfungen (Teilabnahmeprüfungen sind nach wesentlichen Änderungen der Röntgenanlage durchzuführen, z. B. Film-/Folienwechsel, Austausch von Strahler, Generator oder Blendensystem etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Referenzstreifen	zur Festlegung der Bezugswerte von Schleier, Empfindlichkeits-/Kontrastindex	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Überlappende Messung	Filmstreifen der letzten aktuellen überlappenden Messung anlässlich des Wechsels der reservierten Prüffilmpackung	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Sensitometerstreifen	des letzten Monats vor Einsendung der Unterlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Prüfprotokolle	der Konstanzprüfung Filmverarbeitung seit der letzten Überprüfung durch die Ärztliche Stelle Westfalen-Lippe, maximal die der letzten zwei Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Protokoll und Film	der jährlichen Dunkelraumprüfung aus den letzten zwölf Monaten, auch bei der Verwendung von Laserimagern ohne Tageslichtsystem. Kann entfallen, wenn diese kürzlich bei einer Anforderung unter einem anderen Röntgenstrahler eingereicht wurden – bitte Röntgengerät bzw. GID mitteilen.	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

KONSTANZPRÜFUNG DES BEFUNDUNGSMONITORS		ZUTREFFEND	EINGEREICHT
Protokolle	der letzten Abnahmeprüfung und der seither ggf. erstellten Teilabnahmeprüfungen	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Prüfprotokolle	der vierteljährlichen/halbjährlichen Konstanzprüfung seit der letzten Überprüfung durch die Ärztliche Stelle Westfalen-Lippe, maximal die der letzten zwei Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Prüfprotokolle	der arbeitstätlichen Konstanzprüfungen aus den für die Röntgenuntersuchungen von Menschen vorgegebenen Zeiträumen	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

KONSTANZPRÜFUNG DES RÖNTGENGERÄTES (DIREKTRADIOGRAPHIE/DIGITALE RADIOGRAPHIE)		ZUTREFFEND	EINGEREICHT
Protokolle	der letzten Abnahmeprüfung und der seither ggf. erstellten Teilabnahmeprüfungen (Teilabnahmeprüfungen sind nach wesentlichen Änderungen der Röntgenanlage durchzuführen, z. B. Film-/Folienwechsel, Austausch Strahler, Generator, Blendensystem etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Referenzaufnahme	Prüfkörperaufnahme zur Festlegung der Bezugswerte	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Prüfkörperaufnahmen	alle Prüfkörperaufnahmen seit der letzten Überprüfung durch die ÄSt. WL – jedoch maximal die der letzten zwei Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
	von jedem Anwendungsgerät die Prüfkörperaufnahmen mittels Belichtungsautomatik	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
	pro Strahler die Prüfkörperaufnahmen mittels freier Einstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
Prüfprotokolle	aller Anwendungsgeräte seit der letzten Überprüfung durch die ÄSt. WL, maximal jedoch die der letzten zwei Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>

RÖNTGENUNTERSUCHUNGEN VON MENSCHEN

Für die Überprüfung der von Ihnen gestellten und uns übermittelten Rechtfertigenden Indikation benutzt die ÄSt.WL als Leitfaden die „Orientierungshilfe für bildgebende Verfahren“ der Strahlenschutzkommission (SSK). Für alle radiologischen/nuklearmedizinischen Prozeduren, die als weiterführend („W“) gekennzeichnet sind, teilen Sie uns bitte zusätzlich das Ergebnis der primären Diagnostik mit. Für die, die durch diese Orientierungshilfe nicht abgedeckt sind bzw. im Widerspruch dazu stehen, übermitteln Sie uns bitte zusätzlich Ihre ausführliche, nachvollziehbare Begründung.

		ZUTREFFEND	EINGEREICHT
Radiologisches Leistungsverzeichnis	Bitte tragen Sie alle Geräteangaben auf dem Radiologischen Leistungsverzeichnis vollständig ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>
	Das Radiologische Leistungsverzeichnis bildet u. a. die Grundlage für die Anforderung der Röntgenuntersuchungen vom Menschen. Bitte markieren Sie deshalb nur die Organgebiete bzw. Untersuchungen und Behandlungen, die von Ihnen an diesem Gerät im Prüfzeitraum regelmäßig durchgeführt wurden. Regelmäßig bedeutet: Extremitäten ≥ 10 Aufnahmen pro Quartal; Körperstamm ≥ 5 Aufnahmen pro Quartal; KM-Untersuchungen ≥ 1 Aufnahme pro Monat; invasive Methoden ≥ 1 Aufnahme pro 2 Monate.		

		ZUTREFFEND	INGEREICHT
Beiblatt	Bitte dokumentieren Sie zuerst die Patientendaten und dann die zur technischen Durchführung notwendigen Parameter im Technikteil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtfertigende Indikation und Befund	Bitte reichen Sie die Rechtfertigende Indikation und den radiologischen Befund als Ausdruck ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CT Traumaspirale	Bei Durchführung dieser Untersuchung legen Sie bitte eine Arbeitsanweisung (AA/SOP) zur Rechtfertigung einer Traumaspirale vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahmeserien	In der Anforderung wurden Ihnen zwei Zeiträume benannt, aus denen die einzureichenden Untersuchungen stammen sollten. Sollten Ihnen aus diesen Zeiträumen nicht genügend Untersuchungen vorliegen, können Sie den Zeitraum auf bis zu sechs Monate ausdehnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

HINWEISE ZUR ANGABE DER VERWENDETEN STRAHLENEXPOSITION (DOSIS)

Das für die Festlegung der Diagnostischen Referenzwerte zuständige Bundesamt für Strahlenschutz hat im November 2022 die Aktualisierung der diagnostischen Referenzwerte für diagnostische und interventionelle Röntgenanwendungen veröffentlicht. Bögen für die Eingabe der von Ihnen applizierten Dosis liegen nur zu den Organen bzw. Untersuchungsgruppen bei, für die das BfS Diagnostische Referenzwerte festgelegt hat.

Info: Die Zahlenangabe cGy x cm² ist identisch mit µGy x m².

Bei CT-Untersuchungen wird die Anzahl der durchgeführten Scan-Serien erwartet (z. B. 1 x ohne – und 1 x mit Kontrastmittel), wobei ein „Topogramm bzw. scout“ nicht mitgezählt wird. Für die Angabe der Anzahl der Scan-Serien gelten die folgenden Vorgaben:

- Das Topogramm wird nicht mitgezählt.
- Nativserie ist eine Serie.
- Kontrastmittelserie ist eine zweite Serie.

Die ÄSt.WL akzeptiert, dass nur die Angaben von den Betreibern an die ÄSt.WL übermittelt werden, die den Betreibern unmittelbar vorliegen und am Gerät abgelesen werden können. Neben den Daten für die eingereichten Bilddokumentationen (vier Serien) geben Sie bitte von weiteren sechs Patienten ausschließlich die Dosiswerte an. Datenbögen mit offensichtlichen werden Ihnen zur Korrektur zurückgesandt.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bei Anforderungen von mehreren Geräten bitten wir Sie, postalische Unterlagen getrennt voneinander zu versenden, da die Verwechslungsgefahr andernfalls erhöht ist.
- Versenden Sie die Unterlagen in haltbaren Versandtaschen oder Röntgenfilmkartons. Bitte benutzen Sie keine Dokumentenrollen.
- Speichern Sie möglichst viele Patientendaten auf einem Speichermedium (CD/DVD/USB-STICK) und kleben Sie die CD/DVD-Hülle nicht zu.
- Die eingesandten Unterlagen erhalten Sie nach Überprüfung durch die Ärztliche Stelle zur weiteren Aufbewahrung zurück.